Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Bern
Band: - (1932)

Artikel: Bericht der Bernischen Naturschutz-Kommission 1930-1932
Autor: La Nicca
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-319366

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

der Bernischen Naturschutz-Kommission 1930—1932

Erstattet vom Präsidenten Dr. *La Nicca.*

A. Allgemeines.

Nach dreijähriger Unterbrechung, nicht wie ursprünglich vorgesehen schon nach zwei Jahren, beehren wir uns, den Mitgliedern der Naturforschenden Gesellschaft sowie einem weitern Kreis von Interessenten einen Bericht zu erstatten über die Tätigkeit der Bernischen Naturschutzkommission und damit auch allgemein über den Stand des Naturschutzes im Kanton Bern. Daß wir nicht, wie vorgesehen, schon letztes Jahr einen Bericht veröffentlicht haben, lag daran, daß gerade verschiedene wichtige Geschäfte sich in einem Entwicklungsstadium befanden, das sich nicht zur Berichterstattung eignete, deren glückliche Erledigung wir aber im folgenden Jahre melden zu dürfen die Hoffnung hatten.

So nennen wir insbesondere die Bemühungen um die Errichtung eines Reservates der Combe Grède am Chasseral, in der Gemeinde Villeret. Durch Beschluß der Regierung vom 5. Mai 1932 wurde auf Grund der Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Naturdenkmälern vom 29. März 1912 das Reservat errichtet. Es umfaßt vor allem den landschaftlich hervorragenden und an seltenen Jurapflanzen reichen, z. T. waldigen, z. T. schluchtartigen und später alpinen Aufstieg von Villeret bis auf den Kamm des Chasseral, mit Verbot des Pflanzenpflückens und der Jagd in einem ziemlich ausgedehnten Areal der Umgebung unter genauer Abgrenzung durch gut sichtbare Grenzpflöcke. Das glückliche Ergebnis ist zu verdanken den gemeinsamen Anstrengungen der am Naturschutz interessierten Vereine des St. Immertales, der Grundbesitzer, des Forstpersonals und der Naturschutzkommission. Es ist dies besonders erfreulich, nachdem die ersten Versuche zur Errichtung des Reservates auf Betreiben der Jäger der Gegend vereitelt worden waren.

Die Frage des Meienriedes, d. h. der Erhaltung des Zihlaltwassers, genannt Meienriedloch bei Büren (siehe Bericht für 1926 und für 1927/29), mit dem umgebenden Ried- und Ufergelände, in seinen derzeitigen hydrographischen und ökologischen Verhältnissen, wenn möglich durch Errichtung einer Reservation, wurde seit 1930

energisch in Angriff genommen. Als sichere Dauerlösung war in erster Linie ins Auge zu fassen die Überführung des Areals aus dem Eigentum der Burgergemeinden von Meienried, Safneren und Scheunen in dasjenige der Bernischen Naturforschenden Gesellschaft, resp. einer für diesen Zweck, z. B. als „seeländischer Naturpark", zu gründenden gemeinnützigen Gesellschaft unter Führung der Naturforschenden Gesellschaft. Es waren schon aussichtsvolle Verbindungen angebahnt; nach zahlreichen Äußerungen aus der Gegend durfte man erwarten, daß ein Kauf möglich sei, umso mehr, als das Land den Gemeinden ziemlich hoch anstand und sie nur geringen Nutzen daraus zogen. Wider Erwarten wurde leider ein Verkauf von allen drei Burgergemeinden, trotz Zusicherung der bisherigen Nutzungen, abgelehnt. Eine Pachtung des Areals, wie dies von den Gemeinden angeboten wurde, bietet keine wesentlichen Vorteile gegenüber dem jetzigen Zustande und vor allem keinerlei Garantien für die Erhaltung in der Zukunft, wohl aber beträchtliche Kosten. So blieb als einziger Weg, bei der kant. Forstdirektion z. H. der Regierung das Begehren zu stellen, es sei das Meienriedloch mit dazugehörigem Ufergelände als Naturdenkmal zu erklären und unter den Schutz des Staates zu stellen, gemäß der Verordnung zur Erhaltung der Naturdenkmäler von 1912, unter Anordnung der zur Erhaltung des jetzigen Zustandes notwendigen Verfügungen. Die gründlich motivierte Eingabe wurde am 25. Nov. 1932 überreicht. Sie betont, daß es sich um eine nicht nur für den Kanton Bern, sondern auch für die ganze Schweiz im höchsten Grade bedeutsames, wissenschaftlich hochinteressantes, der Erhaltung würdiges Florengebiet handelt, das zehn in der Schweiz im Aussterben begriffene höhere Pflanzenarten aufweist, eine sogar, die im Meienried überhaupt ihren letzten Standort hat.

Das wunderbare Idyll des Bergsturzgebietes Blausee-Kandertal, am Fuße des Bühlstutzes, das leider in zahlreiche Parzellen geteilt verschiedenen Grundeigentümern gehört, kam seit 1929 in Gefahr, durch Ausbeutung der bewaldeten Kalkhügel zur Gewinnung von Straßenschotter usw. seines landschaftlichen Reizes beraubt zu werden, was den Verkehrsverein Kandersteg veranlaßte, bei der Forstdirektion vorstellig zu werden, unter Benachrichtigung der verschiedenen, an der Erhaltung des Landschaftsbildes interessierten Vereinigungen. Eine von der Forstdirektion aus Vertretern der verschiedenen Interessenkreise und Instanzen zusammengesetzte Kommission unter dem Vorsitze des Herrn Großrat BÜHLER, Notar in

Frutigen, hat nun die Aufgabe erhalten, die Unterschutzstellung dieses Talgrundes zu prüfen und durchzuführen.

Für die stillen Fluß- und Seeufer und ihre Bewohner ist die in den letzten Jahren überwuchernde Bademode eine große Gefahr geworden, einerseits durch die Beanspruchung von Strand und Buchten für den die natürlichen Pflanzensiedlungen rücksichtslos zerstampfenden Massenbetrieb, anderseits durch Überführung öffentlichen, zugänglichen Bodens in eingehagtes Privateigentum, auf dem Weekend-Häuschen und andere Anlagen errichtet werden. Das letztere ist besonders am Südufer des Bielersees widerwärtig und störend in Erscheinung getreten, so daß die Vertreter von Biel schon 1930 im Großen Rate zum Aufsehen mahnten und das Eingreifen des Staates verlangten. Da es sich um Gemeinde- und Privateigentum handelt, das durch die Mode an Verkehrswert stark gewonnen hat und Handelsartikel geworden ist, und anderseits um frischerworbenes Privateigentum, so wird eine Remedur schwierig sein; man wird froh sein müssen, wenn einem weiteren Überwuchern des Weekendbadewesens gewehrt werden kann. Die Baudirektion des Kantons Bern hat am 31. März 1932 auf der Petersinsel mit den Vertretern der Gemeinden und den Interessenten an der Freihaltung der Seeufer eine Konferenz abgehalten, wobei sich leider offenbar kein anderer wirksamer Weg zeigte, als die Aufstellung von Alignements- und Bebauungsplänen, Ankauf von Parzellen von Seiten der Gemeinden und möglichste Wachsamkeit von Seiten derselben.

Dieselben Umstände beginnen auch das bis vor drei Jahren unberührte Thunerseeufer zwischen der Aaremündung und Neuhaus und die östlich davon gelegene Riedebene um die Ruine Weißenau zu bedrohen, indem ein Landesfremder dort von der Bürgergemeinde Unterseen ein größeres Areal und ein Vorkaufsrecht erworben und nach Bau eines Häuschens eingehagt hat. Anderseits wurde der Gemeinde Unterseen ein Straßenprojekt vorgelegt, das parallel mit dem Ufer die Neuhausstraße mit der Weißenaustraße verbinden sollte, welches Projekt eine ausgedehnte Aufschüttung des östlich gelegenen Riedgebietes mit sich gebracht hätte. Damit wären wichtige Standorte sehr seltener Pflanzen: der im Kt. Bern und anderwärts im Verschwinden begriffenen Orchideen Liparis Loeseli und Spiranthes aestivalis, des Farnkrautes Ophioglossum vulgatum der Zerstörung anheimgefallen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß das Gebiet zur Vogelreservation und Bannbezirk Bödeli gehört. Die Gefahr mit

der Straße ist wohl vorläufig abgewendet; doch gilt es, auf das schöne Gebiet ein wachsames Auge halten von Seiten der Vertreter des Oberländischen Heimat- und Naturschutzes. Besser wäre es, wenn möglich das Gebiet als Naturdenkmal zu erklären oder anzukaufen, wenn Mittel flüssig gemacht werden können.

Über die Autostraße nach Thun ist es glücklicherweise still geworden, so daß ein Entscheid über Erteilung des Expropriationsrechtes nicht gefällt zu werden brauchte, hoffen wir, für immer! Darüber, ob das Projekt eines Natur- und Tierparkes in der Elfenau bei Bern mit den Interessen des wahren Naturschutzes vereinbar ist, sind erhebliche Zweifel vorhanden.

Um das Murifeld bei Bern mit dem botanisch höchst bemerkenswerten, große Seltenheiten bergenden Egghölzlimoos schwirren neue Pläne, nachdem das Projekt der Errichtung eines großen Sportplatzes an der Finanzfrage gescheitert. Glücklicherweise haben sich die Kosten einer Entwässerung bei genauerem Studium als viel zu groß erwiesen. So darf man hoffen und die Erwartung aussprechen, daß der Grundeigentümer, jetzt Burgergemeinde, später ev. die Gemeinde Bern, der Erhaltung dieser kleinen, aber wissenschaftlich bedeutsamen Naturidylle Verständnis entgegenbringen werde und sich bei tiefergreifenden Änderungen in der Verwendung des Murifeldes mit der Naturschutzkommission verständige.

Das Egelmösli bei Bern, für das wir, seit es an die Stadt übergegangen, bei allen Instanzen als wichtiges Naturschutzobjekt auf Stadtgebiet Interesse zu erwecken gesucht und auch gefunden hatten, wäre trotzdem ganz unversehens und ohne daß eine weitere Öffentlichkeit es erfahren hätte, das Opfer eines bösen Eingriffes geworden und wäre auf Begehren eines neuen Pächters unter Abstechung der Ufer seines Frühsommerschmuckes an üppiger gelber Schwertlilie und seltener Riedgräser beraubt und in ein banales Zementbecken verwandelt worden — wenn es dem Bauamt nicht zu teuer gewesen wäre. Hoffentlich ist dies der letzte Attentatsversuch auf dieses interessante und schützenswerte Objekt.

B. Geologie

Der über 3 m hohe Granitfindling auf dem Fluhberg (Gehren) nordöstlich Brienz (640 m hoch gelegen) ging samt dem Grundstück aus Privathand in das Eigentum der Einwohnergemeinde Brienz über; er ist nunmehr vor Spekulation gesichert. Anregungen zum Schutz

dieses Steines gingen aus vom Verkehrsverein Brienz und von Herrn Oberförster DASEN in Meiringen.

Für die Erhaltung des Valorcine-Conglomerat-Blokkes westlich Aebi, im Graben, Gemeinde Rüeggisberg, kam der Berichterstatter zu spät. Der Stein wurde vom Besitzer 1929 verkauft für die Herstellung eines Jauchebehälters im benachbarten Bauernhaus. Der Fall zeigt, wie auch in schwer zugänglichen und abgelegenen Gräben die Findlinge nicht sicher sind.

Anläßlich ihrer auswärtigen Sitzung besichtigte die Naturforschende Gesellschaft Bern im Frühjahr 1931 den zirka 100 m^3 haltenden Tschingelkalkblock auf der Vorderstierenweid, ostnordöstlich Rüschegg-Graben, 850 m hoch im Walde zwischen dem hintern und mittleren Steiggraben gelegen. In jener Gegend ist dieses aus der Doldenhorndeckfalte stammende Kreidegestein ziemlich häufig im Glazialschutt vorhanden; der genannte Block übertrifft aber an Größe alle andern und verdient geschützt zu werden. Eigentümerin ist die Stierenweid-Korporation.

Der über 1 m hohe glimmerhaltige Granat-Amphibolit am Fuß des Pfaffensteiges am Könizberg, südlich der Station Bümpliz (Bern-Freiburg-Linie) hat auf einer Anlage inmitten des Dorfes Bümpliz eine glückliche Aufstellung gefunden. Die Initiative dazu ergriff Herr Dr. SAMUEL BLUMER in Bümpliz. Auf der ehemaligen Unterseite des Blockes, jetzt gut sichtbar, konnte der Berichterstatter blauen Glaukophan feststellen. Das hochinteressante Gestein ergab im Dünnschliff*) viel Rutil und wenig glaukophanartige Hornblende und soll nach Preiswerk vom Ostgrat des Allalinhorns stammen.

Ein wahrscheinlich eocaener Quarzsandstein an einem Moränenwald des Gäuerwaldes bei Trimstein wurde von seinem Besitzer, Herrn HABEGGER, Gemeindepräsident, als unantastbar erklärt.

Mit großer Befriedigung erhielt der Berichterstatter von Herrn Oberförster DÜR in Burgdorf die Mitteilung, daß der dortige Burgerrat beschlossen habe, „den großen Gabbroblock im Pleerwald für alle Zeiten zu schützen und als Naturdenkmal zu bezeichnen". Dieser Block ist unseres Wissens der größte seiner Art, der in der Eiszeit die Reise aus dem Saastal in den Kanton Bern ausgeführt hat.

Herr DAVID ANDRIST, Sekundarlehrer in Pieterlen, hat die

*) Herrn Prof. HUGI in Bern verdanke ich die Durchsicht eines Dünnschliffs.

ersten Vorkehren getroffen, um einen dort gefundenen Block Magneteisenerz, aus dem Wallis stammend, zu schützen. Der zirka 150 kg schwere Stein liegt vorläufig beim Haus des Grundbesitzers, Herrn Fritz Scholl-Schmid, Landwirt.

Unmittelbar vor den Ausgrabungsarbeiten in der Bärenhöhle Schnurenloch bei Oberwil im Simmental wurde im Herbst 1932 eine Partie des zirka 2 m mächtigen glazialen Höhlenlehms, welcher über der Höhlenbärschicht liegt, durch eine Bretterverschalung fixiert. In keiner andern prähistorischen Höhle der Schweiz ist ein Zeuge der letzten Eiszeit so augenfällig über der Kulturschicht vorhanden wie im Schnurenloch; diese Reservation ist daher voll und ganz gerechtfertigt. Die diesbezüglichen Kosten belaufen sich auf 175 Franken; daran haben die Herren Prof. Tschumi, Gebrüder Andrist und Flückiger je Fr. 15.— beigetragen. Den Restbetrag von Fr. 115.— bestritt die Bernische Naturschutzkommission. Die Ausgräber, wie auch das Naturhistorische Museum Bern werden für die Zukunft mit der Aufsicht über diese Reservation beauftragt.

In der Mai-Nummer der „Schulpraxis" 1931 behandelte der Berichterstatter das Thema: Naturschutz und erratische Blöcke. Darin ist der Stand des Blockschutzes auf Frühjahr 1931 fixiert. Separatabzüge dieses Aufsatzes dienen zur raschen Orientierung der Beteiligten, wenn es sich um den Schutz eines neuen Blockes handelt.

Schließlich soll auch noch der Umzug der im Hof des Naturhistorischen Museums an der Genfergasse aufgestellten Blöcke in den Hof des neuen Geologischen Institutes an der Muldenstraße Erwähnung finden. *Dr. E. Gerber.*

C. Botanik

Die Revision der aus dem Jahr 1912 stammenden kantonalen Pflanzenschutzverordnung wurde in zahlreichen Kommissions- und Vollsitzungen vorbereitet, und es konnte ein definitiv bereinigter Entwurf im November 1932 der Forstdirektion übergeben werden. Es hat sich gezeigt, wie unendlich schwierig die Reglementierung der Materie ist, bei den sehr widersprechenden berechtigten Interessen an den Kindern Floras. Ganz besondere Schwierigkeit bietet es, die wirksame Handhabung der Bestimmungen in die Wege zu leiten, und zum Schluß erkennt man, wie gering tatsächlich der Schutz ist, der den in das Verzeichnis der besonders geschützten Pflanzen

aufgenommenen Arten zuteil wird, wenn nicht ein vollständiges Pflückverbot damit verbunden ist; trotzdem kann man es nicht verantworten, ein solches zu erlassen. In das Verzeichnis wurden nur wenige Arten neu aufgenommen, so unter andern die Seerosen, die ein Sorgenkind unserer Kommission sind. Wir müssen für sie noch andere wirksamere Schutzmittel finden, was für einzelne spezielle Standorte wahrscheinlich möglich sein wird. Die Auffassungen und Klagen über den viel gebrauchten Begriff Pflanzenraub, besonders angewendet auf die Pflanzen der Berge, sind oft viel zu weitgehend und außerhalb der Reichweite der Pflanzenschutzverordnung. Bei einem uns gemeldeten Fall einer bestimmten Schulreiseklasse, den wir nach Möglichkeit aufzuklären gesucht haben, wurde ein schuldbarer Tatbestand vollständig in Abrede gestellt und es wurde vom betreffenden Lehrer mit Entrüstung erklärt, er bemühe sich stets im Sinne des Pflanzenschutzes zu wirken.

Der einzige Standort des schönen und seltenen, auch in der übrigen Schweiz an wenigen Stellen vorkommenden Cyperus longus, am Faulenseeli bei Ringgenberg, war eine Zeitlang in Gefahr durch die Errichtung eines Strandbades zerstört zu werden, doch verlief die Sache, vielleicht dank unserer Wachsamkeit, ohne weiteren Schaden.

Hier möchten wir einige Bemerkungen folgen lassen über pädagogischen Naturschutz.

Nach allgemein gewonnener Überzeugung werden wir mit dem Pflanzenschutz auch mit allen Verordnungen nicht viel weiter kommen, wenn es nicht gelingt, die ganze Bevölkerung mit den Grundsätzen des Pflanzenschutzes im jugendlichen Alter bekannt zu machen und sie in der Schule bei allen sich bietenden Gelegenheiten darin zu erziehen. Der Schule winkt hier eine dankbare und anregende Aufgabe, wenn sie dieselbe erfaßt. Hiezu ist es notwendig, daß die in den Seminarien herangebildeten Lehrer und Lehrerinnen systematisch in den hiefür geeigneten Fächern auch in die Grundsätze des Natur- und Heimatschutzes eingeführt und in deren pädagogischen und ethischen Auswertung unterrichtet werden. Dafür möchten wir uns an die Leiter und Lehrer unserer Lehrerseminarien wenden und an ihre Mitarbeit appellieren.

Im Sinne obiger Ausführungen haben wir im Laufe der letzten Jahre verschiedene besondere Aktionen unternommen. Nachdem wir schon 1929 die Vorarbeiten dazu beendet, haben wir 1930 einen **„Aufruf zum Schutz der Natur“** in Folioformat und hübscher kalligra-

phischer Aufmachung mit Vignetten, stilisiertes Edelweiß und Silberdistelmotiv drucken lassen mit folgendem Text: Schonet die Pflanzen und Tiere! Pflücket nicht seltene Blumen zu rasch welkenden Sträußen! Tötet kein Tier ohne Not und ohne Grund! Beschützet die Vögel und ihre Nester! . . . weitere Ausführungen unter Bezugnahme auf das Schonen von Edelweiß und Alpenpflanzen, Seerosen, Weidenkätzchen, Einladung zu aktiver Beteiligung am Schutz dieser Pflanzen und im Anhang Wiedergabe der wichtigsten Artikel der Pflanzenschutzverordnung. Es wurde dieser Aufruf in 60,000 Exemplaren gedruckt als Flugblatt zur Verteilung an jeden einzelnen Schüler im Kanton Bern vom vierten Schuljahr an, ferner auf weißem Karton in 5000 Exemplaren zum Aufhängen in jeder Schulklasse und in den Hotels und Pensionen der Berggegenden. Dazu wurde gedruckt ein Begleitschreiben für jeden Lehrer, mit Wegleitung über Verteilung und passende Verwendung des Flugblattes und Plakates, endlich ein Begleitschreiben an die Hoteliers und Pensionshalter wegen Anbringung des Plakates und mit einer „Captatio benevolentiae" im Sinne des Naturschutzes zu wirken. Im Jahr 1931 gelangte in gleicher Weise eine französische Auflage des Aufrufes an die Schulen des französischen Kantonsteiles. Die Verteilung an die Schulen hat mit Genehmigung des Unterrichtsdirektors der staatliche Lehrmittelverlag besorgt. Wir sprechen der Unterrichtsdirektion, sowie der Leitung des Lehrmittelverlags für ihr Entgegenkommen, sowie für die große geleistete Arbeit unsern besten Dank aus; ohne ihre Hülfe wäre die Verteilung einfach unmöglich gewesen. Die Versendung an Hotels und Sportvereine geschah durch die Druckerei. Die Kosten im Betrage von rund 1700.— Fr. wurden gedeckt durch Subventionen des Schweiz. Bundes für Naturschutz, der Forstdirektion und der Unterrichtsdirektion, des Tierschutzvereins und des Heimatschutzverbandes engeres Oberland, welchen allen wir unsern Dank aussprechen. Diese gleiche oder ähnliche Aktion sollte u. E., um etwas fester in den Köpfen haftende Resultate zu zeitigen, alle 4 Jahre einmal, total 7 mal durchgeführt werden, bis eine ganze Generation, jedes Kind etwa 2 mal während der Schulzeit erreicht worden ist. Es ist dies wohl eine neue Methode pädagogischen Naturschutzes, welche grundsätzlich dahin zielt, möglichst jedes Kind eines Kantons zu erreichen, indirekt auch dessen Eltern, und ihm in kurzen Sätzen die Prinzipien des Naturschutzes nahezubringen, eine Methode, die besonders fruchtbar werden kann, wenn der Lehrer die Gelegenheit der Verteilung des Flugblattes wahrnimmt, um im Unterricht je nach

der Stufe durch weitere Ausführungen bei dem Schüler möglichstes Verständnis für den Naturschutz zu erwecken.

Das gleiche Ziel, an möglichst weite Volkskreise Verständnis für den Naturschutz heranzubringen und zu entsprechendem Verhalten aufzumuntern, hatten wir im Auge mit Veröffentlichung eines Aufrufes als Inserat im Stadt- und Landanzeiger von Bern, welche in allen Haushaltungen verteilt werden. Nächstes Jahr gedenken wir im Mai und im Juni ähnliche Aufrufe zu wiederholen, soweit Mittel dazu vorhanden. Es wäre das Verfahren wohl auch der Weg, an die Bergbevölkerung zu gelangen, um sie allmählich von dem gerade von ihr in starkem Maße betriebenen Zusammenreißen des Edelweißes abzubringen.

Um bei der Lehrerschaft Verständnis für den Naturschutz und dessen Verbreitung in der Schuljugend zu erwecken, haben wir auf Anregung des Herrn Dr. LÜDI bei der Vorbereitung und Ermöglichung der Herausgabe einer besonderen Naturschutznummer der „Schulpraxis", Monatsschrift des bernischen Lehrervereins, mitgewirkt. Diese enthielt Aufsätze über den Naturschutz und seine Organisation in der Schweiz und im Kanton Bern, den Schutz der natürlichen Pflanzenwelt, Betrachtungen über den Vogelschutz, Schutz der erratischen Blöcke, Werktag für Natur und Heimat, von den Herren GERBER, ITTEN, LA NICCA, LÜDI und SPRENG. Zuhanden der Unterrichtsdirektion hatten wir Jugendschriften und Plakate zu begutachten und für die Forstdirektion Stellung zu nehmen zu den Gesuchen um die Erhaltung eines schönen Nußbaumes am obern Haspelweg, sowie einer schönen Baumgruppe an der Wylerstraße, eine etwas heikle Aufgabe.

D. Zoologie

Der zoologische Naturschutz beruht in der Hauptsache auf den vom Kanton auf Grund des eidgenössischen Gesetzes über Jagd und Vogelschutz und des kantonalen Jagdgesetzes getroffenen Maßnahmen, welche allerdings nach verschiedenen Richtungen nicht so weit gehen, wie der Naturschutz, insbesondere dessen Spezialgebiet, der Vogelschutz, es verlangen. Es sind da doch verschiedene Fortschritte zu verzeichnen. Die Bannbezirke mit vollständig oder teilweise verbotener Jagd bestehen in der Zahl von 47 gegenüber 37 bei unserm letzten Bericht, in großer Ausdehnung im Hochgebirge, in kleineren zerstreuten Arealen im Jura und in der Hochebene, letztere insbesondere

im Hinblick auf den Vogelschutz aufgestellt. Interessenten finden genauere Ausführungen in der Verordnung des Regierungsrates betreffend die Jagd 1932/33. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß es endlich nach vielfachen erneuten Bemühungen als Folge der Annahme des neuen solothurnischen Jagdgesetzes gelungen ist, den Burgäschisee unter Jagdbann zu stellen und zwar auch in seinem bernischen Teil, mit Inbegriff einer Uferzone von dreißig Metern.

Einige Mitteilungen aus den Berichten über die Staatsverwaltung betr. den Wildstand dürften interessieren: Im April 1931 wurden in der Falcheren bei Meiringen drei vom Kanton Graubünden gelieferte Hirsche (ein Hirsch, eine Hirschkuh, ein Schmaltier) ausgesetzt. Wenn wir richtig unterrichtet sind, soll in der dortigen Gegend vor einigen Jahren ein Hirsch durch einen Wilderer erlegt worden sein. Die Steinwildkolonien am Wetterhorn und am Schwarzen Mönch haben sich im großen Ganzen gut erhalten. Die an den Engelhörnern lange vermißten Steinböcke wurden 1931 wieder festgestellt. Im Harder ist die Steinwildkolonie auf 47 Stück angewachsen, alle Kolonien zusammen umfassen 69 Stück. Die Steinadler sollen immer noch gut vertreten sein, für 1930 werden 4 besetzte Adlerhorste und 7 flügge Jungen angegeben, für 1931 nur 2 besetzte Horste. Die Fischotter waren ziemlich zahlreich und wurden aus allen Gebieten des Kantons gemeldet. Es wurden 4 Wildsauen erlegt. Der Hasenbestand wird als vorzüglich gemeldet, der Rehbestand auch als stark im Wachsen begriffen, so daß strekkenweise über starken Wildschaden geklagt wird.

E. Organisation

Unsere 1906 von der Bernischen Naturforschenden Gesellschaft eingesetzte Naturschutzkommission, die von da an nach den Richtlinien von Dr. PAUL SARASIN und in Fühlung mit der von ihm geleiteten Schweizerischen Naturschutzkommission den Naturschutz im Kt. Bern betreut hat, empfand, wie aus dem letzten Bericht hervorgeht, schon seit einiger Zeit das Bedürfnis, ihre Basis im Kanton zu verbreitern. Sie hat 1929 ein Netz von Korrespondenten über die verschiedenen Kantonsteile, soweit geeignete Persönlichkeiten bekannt waren, errichtet, denen im folgenden Jahre eine „Wegleitung" für die Erfüllung dieser Aufgabe übergeben wurde. Außerdem bestand die Absicht, die Kommission durch Ernennung von Kommissionsmitgliedern aus den verschiedenen Landesteilen zu erweitern. Die 1922 durch die Thuner

Naturwissenschaftliche Gesellschaft eingesetzte Naturschutzkommission Thun machte 1929 an unsere Kommission die Anregung, durch eine gemeinsame Eingabe bei der Regierung die Errichtung einer von der Regierung zu ernennenden offiziellen kantonalen Naturschutzkommission zu beantragen. Diese Anregung fand nach mehrfacher gründlicher Besprechung im Schoße der Berner Kommission keine Zustimmung; sie gab aber einen weiteren Anstoß, den vorgesehenen Ausbau zu beschleunigen. Die Schwierigkeit, den auswärtigen Kommissionsmitgliedern ihre Reisespesen entschädigen zu können, wurde durch die Zusicherung der Forstdirektion, eine jährliche Betriebssubvention von Fr. 300.— an eine kant. erweiterte Kommission zu leisten, behoben. So konnte Ende 1930 der Ausbau zur Kantonal-Bernischen Naturschutzkommission durchgeführt werden, durch die Ernennung der Herren Dr. R. BAUMGARTNER, Delémont, Dr. BÜTIKOFER, Wiedlisbach, G. CHRISTEN, Biel, Dr. W. MÜLLER, Thun, neben den bisherigen Forstmeister VON ERLACH, Burgdorf, Dr. JENZER, Interlaken und den altbewährten Vertretern aus der Stadt Bern, und Dr. F. DUMONT, als Vertreter des Vereins für Vogelschutz und Vogelkunde („Ala") und Mitglied der Jagdkommission. Die erste Sitzung der Kantonal-Bernischen Naturschutzkommission fand am 31. Jan. 1931 statt; sie wählte Herrn Dr. LA NICCA zu ihrem Präsidenten, Herrn Prof. FISCHER zum Vizepräsidenten und Herrn Prof. Dr. W. RYTZ zum Sekretär. Es sollten diese drei Herren den Ausschuß bilden; ferner war vorgesehen, daß die bisherigen stadtbernischen Mitglieder als Lokalkommission für Bern-Mittelland und Umgebung tätig sein sollten. In je vier Sitzungen hat die kantonale Kommission 1931 und 1932 in harmonischer Übereinstimmung und anscheinend zu voller Zufriedenheit der Beteiligten die zur Behandlung sich stellenden Geschäfte erledigt. Es ist dabei noch zu erwähnen, daß im Januar 1932 unser langjähriges Mitglied, Herr Apotheker Dr. JENZER, demissioniert hat und durch Herrn Gerichtspräsident ITTEN, Interlaken, ersetzt wurde, ebenso der demissionierende Dr. F. DUMONT durch Herrn E. HANNI, Geschäftsführer der „Ala", ferner unser von Porrentruy weggezogener Korrespondent Dr. JENNI durch Herrn GUENAT, professeur an der Kantonsschule.

In unserem letzten Bericht haben wir die Organisation des Naturschutzes in der Schweiz kurz dargelegt, besonders die unglückliche Vielspurigkeit speziell zwischen dem S. B. N. und den in den Kantonen wirkenden Kommissionen (K. N. K.). Unser altes grundsätzliches Ziel,

hier eine organische Zusammenarbeit zu erreichen, haben wir 1930 trotz aller persönlichen Schwierigkeiten weiter verfolgt, indem wir zunächst innerhalb einiger uns näherstehenden und als besonders tätig bekannten kantonalen Kommissionen Luzern, Aargau und Solothurn und dem Präsidenten der S. N. K., dann mit der größeren Zahl der kant. Kommissionen durch verschiedene Konferenzen eine Einigung über das Vorgehen und das Ziel: Anerkennung der K. N. K. für die Naturschutzarbeit auf kantonalem Boden, finanzielle Unterstützung derselben durch den S. B. N. und ein gewisses Mitspracherecht in dem letzteren erreichten. Ein im Februar 1931 bekanntgegebener Beschluß des Vorstandes des S. B. N. über die finanzielle Unterstützung der K. N. K., hätte in diesem Punkte den mitgliedstarken Kantonen wie Bern, vollauf genügen können. Er schien aber allgemein nicht befriedigend. Deshalb beantragten die Vertreter der K. N. K. an der Generalversammlung des S. B. N. in Rapperswil 1931 die Ernennung eines aktiv tätigen kantonalen Naturschutzkommissions-Mitgliedes in den Vorstand des S. B. N. an eine vakante Stelle, zur Vertretung der berechtigten Interessen der K. N. K. und außerdem eine Motion, die diese Ziele allgemein zuhanden des Vorstandes des S. B. N. feststellte und um deren Berücksichtigung ersuchte. Beides wurde abgelehnt. Aber offenbar blieb doch der Eindruck, daß die Forderungen berechtigt waren, und es ist das Verdienst des damals ernannten Präsidenten des S. B. N., dies erkannt, und dem Vorstand zu einem Entgegenkommen bewogen zu haben. Nach Verhandlungen zwischen ihm und dem Präsidenten der S. N. K. und einer Vertretung der K. N. K. kam es zu einer zunächst provisorischen Einigung. Diese ist niedergelegt in den „Richtlinien für die kant. Naturschutzkommissionen" vom Frühjahr 1932, die die Stellung der K. N. K. zum S. B. N. ordnen, den K. N. K., gleich ob von großen oder kleinen Kantonen, einen jährlichen Beitrag von Fr. 300.— nebst einem Beitrag von Fr. —.50 pro neueingetretenes Mitglied zusichert, ferner eine konsultative Kommission sämtlicher K. N. K.-Präsidenten mit dem Vorstande des S. B. N. vorsieht, und die Wahl eines Vertreters der K. N. K. in den Vorstand des S. B. N. bei nächster Vakanz in Aussicht nimmt. Die erste konsultative Konferenz hat am 21. Mai 1932 in Olten stattgefunden.

Selbstverständlich kann nur e i n e kantonale zentrale Naturschutzkommission für jeden Kanton amten und vom S. B. N. anerkannt werden, sowie auch den kantonalen Behörden gegenüber die Naturschutzinteressen vertreten. Tatsächlich ist seit Jahrzehnten unsere Natur-

schutzkommission mit der kant. Forstdirektion in Beziehung gestanden und hat mit ihr über Fragen des Naturschutzes den ganzen Kanton betreffend verhandelt. Sie ist im § 2 der Verordnung über den Pflanzenschutz von 1912 und Zusatz von 1923 speziell erwähnt. Auf unser Ansuchen hat die kant. Forstdirektion mit Schreiben vom 13. Januar 1932 das Bestehen dieses tatsächlichen Verhältnisses und die Kant.-Bernische Naturschutzkommission als die einzig anerkannte und begutachtende Kommission im Kanton bestätigt. Nebenbei sei noch bemerkt, daß wir uns durch eine Eingabe auch um die Anerkennung unserer K. N. K. durch die Regierung verwendet haben; gegen diese Anerkennung scheinen juristische Bedenken obzuwalten. Eine Antwort ist bisher nicht eingelangt.

Merkwürdigerweise hat die erwähnte Anerkennung durch die Forstdirektion einen ganzen Rattenschwanz von internen, höchst unangenehmen Störungen nach sich gezogen, indem der Präsident der Thuner Naturschutzkommission dem Präsidenten der Kant.-Bern. N. K. das Recht absprach, als Vertreter von Bern an der konsultativen Konferenz aufzutreten und von der Thuner Naturwissenschaftlichen Gesellschaft bei der Forstdirektion einen Protest gegen die Anerkennung der Kommission erheben ließ, mit dem gleichzeitigen Verlangen, die Regierung möchte eine offizielle Naturschutzkommission ernennen (wodurch natürlich die bestehende, auf dem Boden der Naturforschenden Gesellschaft stehende K. N. K. ausgeschaltet wäre). Der Vorstand der Bern. Naturf. Gesellschaft und der Naturschutzkommission haben diese grundsätzliche Frage neuerdings gründlich besprochen und sind zum Schlusse gekommen, daß einerseits die von den Thunern erwarteten Vorteile einer von der Regierung ernannten Naturschutzkommission von hypothetischen, sehr unsichern Faktoren abhängen würden, daß anderseits die jetzige, auf die naturwissenschaftlichen Gesellschaften basierende und im einzelnen weiter ausbaufähige Organisation einzig die Freiheit der Initiative und die Unabhängigkeit des Handelns gewährleiste, sowie den berechtigten Einfluß der wissenschaftlichen Kreise auf den Naturschutz im Kanton. Die mit großem Entgegenkommen von seiten der Bern. Naturf. Gesellschaft geführten Verhandlungen zur Erzielung einer Verständigung haben leider bis zum Jahresende noch kein positives Ergebnis gezeitigt.

Bei der Korrektur können wir erfreulicherweise hinzufügen, daß am 19. Januar auf einer Konferenz unter der Leitung des Eidg. Ober-

forstinspektors Petitmermet eine Verständigung erreicht werden konnte, welche die beiden Gesellschaften noch zu genehmigen haben werden.

Es möge zum Schlusse noch eine allgemeine und eine persönliche Bemerkung erlaubt sein: Eine ganze Anzahl schöner und fast reifer Pläne und Begehren müssen zurückgestellt werden, oft auf lange, bis diejenigen, welche in Angriff genommen oder bei der Behörde liegen, ihre mehr oder weniger abschließende Behandlung erfahren haben, das braucht Zeit, leider viel Zeit.

Bei einer Naturschutzkommission eines großen Kantons wie Bern, ist die Arbeitslast des Sekretärs und ganz besonders des Präsidenten eine große und schwere, aus dem Bericht keineswegs in vollem Umfange ersichtlich. Sie kann neben andern Pflichten auf die Dauer nur geleistet werden, wenn sie mit Liebe für die Sache, mit dem Bewußtsein, bei Gleichgesinnten Unterstützung zu finden, in einer gewissen Freiheit und in einer idealen Atmosphäre geleistet werden kann. Leider sind die letzteren Bedingungen zur Zeit nicht vorhanden. Ein kleines Beispiel unter anderen: Ein „Naturschützer" und anonymer Mitarbeiter der Schweizer Blätter für Naturschutz (siehe Nr. 5 1932 „Der Mutz reibt sich die Augen") fühlt sich berufen, die Berner Regierung und die Bernische Naturschutzkommission völlig ohne jede Berechtigung anzuschnöden und in ihrer Tätigkeit bei den Lesern des Blattes herunterzusetzen. Eine wirklich edle und ermunternde Betätigung im Naturschutz!? — —